



## **Antrag**

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Senkung des Wärmeenergieverbrauches in Landesliegenschaften konsequent umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

vor dem Hintergrund von Gasknappheit und Energiepreissteigerungen die mit dem Landtagsbeschluss 7/4433 vom 24.05.2019 begonnenen optimierten Heizungsregelungseinstellungen in den Landesliegenschaften, die bereits Erfolge bei der Energieeinsparung zeigen, konsequent auszuweiten. Weiterhin sind folgende damit im Sachzusammenhang stehende Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, den Wärmeenergieverbrauch und den Gasverbrauch sowie den Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen zu senken:

1. die Optimierungen der Einstellungen der Heizungsregelungen auf alle beheizten Gebäude, die vom Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt verwaltet und bewirtschaftet werden, anwenden;
2. darauf hinzuwirken, dass landeseigene Gebäude wie zum Beispiel die Unikliniken, die nicht im Mieter-Vermieter-Modell sind, auch optimierten Heizungsregelungseinstellungen unterzogen werden;
3. hard- und softwaremäßige Voraussetzungen schaffen, um die Heizungen per Fernzugriff von Fachleuten steuern zu können;
4. die in Drucksache 7/7257 vom 15.02.2021 erwähnten weiteren Einsparpotenziale, die im Rahmen der Betriebsüberwachung aufgedeckt werden, umsetzen;
5. eigene Mitarbeiter\*innen zu den Heizungsregelungseinstellungen schulen;

6. das erforderliche Schocklüften über Dienstanweisungen, Hausordnungen oder sonstige Vereinbarungen verbindlich machen;
7. sicherstellen, dass außerhalb der Heizperiode die Heizkörper nicht heizen.

### **Begründung**

Aufgrund der aktuellen ungesicherten Gasversorgung hat die Bundesregierung eine Energieeinsparungskampagne initiiert und die EU will gemäß dem im Juli 2022 beschlossenen Gas-Notfallplan von August 2022 bis Ende März 2023 eine Gaseinsparung von 15 % erzielen. Die Bundesregierung strebt eine Gaseinsparung von 16 % bis 20 % für Deutschland an. Auch in den landeseigenen Gebäuden muss dieser Senkungs-Beitrag, insbesondere beim Wärmeenergieverbrauch geleistet werden.

Seit dem Landtagsbeschluss 7/4433 vom 24.05.2019 ist der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (LB BLSA) auf einem guten Weg und spart Kosten sowie Energie und vermindert zugleich klimaschädliche Emissionen durch die Optimierung der Einstellungen von Heizungsregelungen in einigen landeseigenen Gebäuden.

In Drucksache 7/7614 vom 20.04.2021 berichtet die Landesregierung, dass in einem Pilotprojekt mit 12 Liegenschaften durch die Optimierung der Einstellungen der Heizungsregelungen in einem halben Jahr vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 eine Einsparung der Wärmeenergie von 13,9 % bezogen auf den Jahresverbrauch der Vorjahre erzielt wurde. Das bedeutet eine Einsparung von 271 Tonnen Kohlendioxid und 60.840 Euro Energiekosten bei einem durchschnittlichen Energiepreis von brutto 5,2 Cent pro Kilowattstunde im Jahr 2020. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Regel über ein Jahr betrachtet, eine Einsparung von 10 bis 20 % erzielt wird.

Diese erfolgreichen Optimierungen der Heizungsregelungseinstellungen sollen in allen landeseigenen Gebäuden mit Wärmeenergieverbrauch und nicht nur in den 1.035 Gebäuden für Verwaltungszwecke (in 220 Liegenschaften), die vom LB BLSA im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells verwaltet und bewirtschaftet werden, umgesetzt werden.

Gerade das Schocklüften, das im direkten Zusammenhang mit den Heizungsregelungen steht und zur weiteren Energieeinsparung und zur Vermeidung von Schimmelbildung wichtig ist, muss endlich verbindlich gemacht werden.

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitz